



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 953/2019

Az.

Ausbau der L 123 - 2. BA

a) Zustimmung zur Vergabe (Kostenübernahmeerklärung)

b) Zustimmung zur Aktualisierung der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 14.01.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	28.01.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt

- a.) der Vergabe der Bauleistungen an die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH, Hartheim zu einer Auftragssumme in Höhe von 9.967.847,88 € (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung durch schriftliche Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg zu bestätigen, den Kostenanteil der Gemeinde Münstertal in Höhe von 6.658.314,00 € (brutto) zu übernehmen,
- b.) der Aktualisierung der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Nein Finanzposition:
 Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
 Mittel stehen nicht zur
Verfügung
 Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Zustimmung zur Vergabe bzw. Kostenübernahme

Der Gemeinderat hat bereits in öffentlicher Sitzung am 28. Februar 2011 beschlossen, den Ausbau der L 123 einschl. beidseitigem Gehweg mit dem 2. BA fortzuführen. Mit Beschluss in öffentlicher Sitzung vom 06. März 2017 wurde festgelegt im Zuge des 2. BA auch die Nebenstraßen „Wildsbach“, Zufahrt „Wasen 12 bis 16“ und „Köpflweg“ zu erneuern.

Der 2. BA beinhaltet damit folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Seitenstraßen einschließlich Tiefbau
 - o Wildsbach bis Wildsbachbrücke
 - o Wasen 12 bis 16
 - o Köpflweg bis Köpflwegbrücke
- Ausbau der L 123 (Land Baden-Württemberg) mit beidseitigem Gehweg vom Ende des 1. BA (Höhe Wildsbach) bis Höhe „Brühlweg“ und im Bereich der L 130 bis Neumagenbrücke
- Kreisverkehr vor dem Rathaus
- Anpassungsmaßnahmen an den privaten Grundstücken
- Erneuerung der Schmutzwasser-, Regenwasser-, Trinkwasserleitung einschließlich der jeweiligen Grundstücksanschlüsse im gesamten Streckenabschnitt (außer Bereich „Rathaus“; nur TW-Leitung)

Hierzu war es erforderlich die gesamten Tiefbaumaßnahmen sowie den Straßen- und Gehwegbau ausführungsfähig zu planen und ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Der Ausbau wurde am 10. November 2015 planfestgestellt.

Die Komplexität der Gesamtmaßnahme hat das Regierungspräsidium Freiburg dazu bewogen, in Abstimmung mit der Gemeinde, die Baumaßnahme insgesamt auszuschreiben. Bedingt durch die Höhe der Baukosten wurde die Maßnahme am 21. September 2018 europaweit ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin (Submission) am 20. November 2018 wurden von folgenden Firmen Angebote abgegeben:

- Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH, Hartheim

- BG Walliser Bau GmbH, Utzenfeld
- Knobel Bau GmbH, Hartheim
- Vogel Bau GmbH, Lahr

Als günstigster Bieter ging die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH, Hartheim mit einer Vergabesumme von **9.967.847,88 € (brutto)** hervor. Der Preisspiegel der übrigen Bieter liegt bei (nicht-öffentlich).

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach den vergaberechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bieterreife, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit übernahm für die Straße und Gehwege das Regierungspräsidium Freiburg, für den Tiefbau (Trinkwasser, Schmutz- und Regenwasser) das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Weiß-Ingenieure Freiburg. Die abschließenden Prüfungen sind noch am Laufen.

Kostenträger für den Straßenbau incl. Kreisverkehr ist das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium), für den Gehwegbau die Gemeinde Münstertal, für die durch die Erneuerung der Verkehrsflächen bedingten Anpassungsarbeiten und Grunderwerb das Land B.-W. und die Gemeinde, für den Tiefbau (Schmutzwasser, Regenwasser und Trinkwasser) einschl. der Seitenstraßen (Straßen- und Tiefbau) die Gemeinde.

Die Gemeinde hat deshalb im Hinblick auf die Kostenteilung eine Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium) getroffen (siehe Gemeinderatsbeschluss am 17. September 2018 und nachfolgend unter Punkt b.) auf deren Grundlage die Kosten aufgeteilt werden. Auf der Grundlage des Submissionsergebnisses stellen sich die Kostenanteile wie folgt dar:

Kostenträger	Netto	MwSt.	Brutto
Land Straße (Erhaltung)	2.375.715,69	1,19	2.827.101,67
Land Kreisverkehr	405.405,22	1,19	482.432,21
Gemeinde Gehwege	1.034.253,22	1,19	1.230.761,33
Gemeinde Seitenstraßen	147.889,01	1,19	175.987,92
Gemeinde unterhalb Planum, Anpassung, Leitungen, sonstiges (Tiefbau)	4.413.079,62	1,19	5.251.564,75
Summe	8.376.342,76		9.967.847,88

Anteil Gemeinde Münstertal	6.658.314,00
Anteil Land BW	3.309.533,88
Summe Gesamtmaßnahme	9.967.847,88

Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Diese wird über den Energiedienst abgewickelt.

Nach der Kostenberechnung (AKS) vom 07.12.2015 belaufen sich die **Kosten für die Gehwege einschließlich Anpassungen** auf 1,428 Mio. € (brutto). Unter Berücksichtigung des Kostenanteils des Landes ist der Kostenrahmen im Bezug auf die Kostenberechnung soweit eingehalten.

Bei den Kosten für den Tiefbau zeigt sich ein anderes Bild. Die Kostenberechnung mit Stand 14.09.2018 beinhaltet Gesamtkosten in Höhe von 3.319.587 €, während das Submissionsergebnis bei 4.974.507 € liegt. Das bedeutet eine Kostenanhebung von 1.654.920 €. Der Schwerpunkt der Kostenanhebung liegt im Bereich (siehe beiliegende Übersicht)

- Flüssigboden
 - o Baustelleneinrichtung
 - o Kombischächte
 - o Flüssigbodenanlage
- Änderung des Kostenschlüssels Bereich „Allgemeine Kosten“ (siehe unten b.)
- Aktuelle Baukostenentwicklung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat nun mit Schreiben vom 16. Januar 2019 die Gemeinde Münstertal mit der Bitte angeschrieben, der Vergabe der Bauleistungen an die Firma Joos Tief- und Straßenbau GmbH zuzustimmen und schriftlich die Kostenübernahme in Höhe von 6.658.314,00 € zu erklären.

Die Verwaltung schlägt vor auf der Grundlage der mit dem Regierungspräsidium Freiburg getroffenen Vereinbarung die anteiligen Kosten wie oben beschrieben zu übernehmen und die Zustimmung zur Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH, Hartheim zu erteilen.

Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 der Vereinbarung mit dem Land über die Durchführung, die Kostenverteilung und die künftige Unterhaltung der Gemeinschaftsmaßnahme über den 2. BA des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Münstertal im Zuge der L 123 zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses mit dem Wunsch auf die Gemeinde zugekommen, die o.g. Vereinbarung zu aktualisieren. Begründung hierfür ist das in der Kostenschätzung die der Vereinbarung zugrunde lag, keine Kosten des Kanal- und Trinkwasserleitungsbaus enthalten gewesen sind. Die Aktualisierung betrifft den § 10 „Gebäudeabbruch, Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGeKo etc. und § 11 „Verkehrszeichen und Verkehrssicherung“.

Die Aktualisierung ist sachgerecht, die Kosten des Tiefbaus für Kanal- und Trinkwasser sind bei der Berechnung des **Schlüssels anhand der Gesamtbaukosten** miteinzubeziehen, da auf diese Gewerke anteilige Kosten der betreffenden Kostenpositionen zuzuordnen sind. Aus diesen Gründen kann der Änderung der Kostenzuordnung zugestimmt werden.

Der Anteil der Gemeinde beträgt nun 66 % (statt 38,5 %). Der Anteil der Gemeinde wird wiederum teilweise durch das LVFG gefördert, so dass die Änderung der Kostenzuordnung (+ 178.750 Euro) nicht voll zu Lasten der Gemeinde Münstertal geht. Der endgültige Schlüssel wird erst nach Abschluss der Maßnahme bestimmt und die betreffenden Kosten neu verteilt.

In der heutigen Sitzung werden die verantwortlichen Vertreter vom Regierungspräsidium Freiburg und dem Ingenieurbüro Weiss Ingenieure, Freiburg zugegen sein.

Anlagen

